



Themenübersicht

1. LSB-Bestandserhebung 2026 – Eingabe seit 6.01.2026 möglich
2. Fördermittel des Bundes für die Sanierung kommunaler Sportstätten
3. Deutsches Sportabzeichen: Meldung Sportabzeichenabnahme 2025
4. Starterpaket für neues J-Team im Förderverein Jugendtennis Bocholt
5. SV Union Wessum 1920 e.V. mit Qualitätssiegel für Kinder- und Jugendsport ausgezeichnet!
6. Bundesweite Studie: Junges Engagement in herausfordernden Zeiten
7. Internationaler Kongress Nachwuchsleistungssport NRW 2026
8. Neu - Zwei Wege zum Erwerb der Übungsleiter-C-Lizenz Breitensport
9. Übungsleiter Rehasport – Ausbildung startet Anfang Februar 2026
10. Fortbildungen zur Lizenzverlängerung
11. Kurz- & Gut-Seminar: Einsatzmöglichkeiten von KI im Sportverein
12. Mindestlohn steigt ab 1.01.2026 auf 13,90 €
13. Steueränderungsgesetz enthält Neuerungen für Sportvereine in Deutschland ab 2026

Sportpolitik und Sportförderung

LSB-Bestandserhebung 2026 – Eingabe seit 6.01.2026 möglich

Der LSB NRW weist daraufhin, dass vom 6. Januar bis 17. März 2026 die Bestandserhebung 2026 läuft und die Sportvereine ihre Mitgliedszahlen melden können. Die gemeldeten Mitgliederzahlen sind Grundlage für die Beitragsrechnung der Sportversicherung, Voraussetzung für Fördermittel des Landessportbundes NRW und liefern wichtige Daten zur Sportentwicklung in NRW. Die Erfassung erfolgt wie gewohnt in der [Sportorganisationsverwaltung](#). Die personalisierten Zugänge aus dem Vorjahr bestehen weiterhin. Auf [VIBSS-Online](#) stellt der LSB NRW umfangreiche Informationen zur Hilfe und Kontaktdaten bereit. In diesem Jahr ist außerdem im Rahmen der Bestandsmeldung von den Sportvereinen ein aktueller Freistellungsbescheid hochzuladen, um die Gemeinnützigkeit des jeweiligen Sportvereins nachzuweisen. Zugleich wird den Sportvereinen empfohlen, ihre Vereinsangaben bezüglich Ansprechpartner, Anschrift, Kontoverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu überprüfen.

Fördermittel des Bundes für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Der DOSB weist darauf hin, dass der Bund 666 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitstellt. Verantwortlich ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Seit dem 10. November 2025 ist das Förderportal für Kommunen geöffnet. Stadt- und Gemeindesportverbände und Sportvereine können selbst keine Anträge stellen, sollten aber ihre Kommunen ansprechen und auf das Förderprogramm hinweisen. Interessensbekundungen bzw. Projektskizzen sind bis zum 15.01.2026 einzureichen. Die wichtigsten FAQs zur Förderung werden über folgenden Link zur Verfügung gestellt:

[Häufig gestellte Fragen zur Förderung](#)

Außerdem hat der DOSB seine Übersicht zu Bundesförderungen für Sportstätten und Sporträumen aktualisiert und zum Download über folgenden Link zur Verfügung gestellt:

[Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume](#)

Deutsches Sportabzeichen: Meldung Sportabzeichenabnahme 2025

Weiterhin bittet der KSB Borken alle Sportvereine, die im Jahre 2025 die Sportabzeichen abgenommen haben, möglichst früh ihre Daten in Sportabzeichen-Online einzupflegen, damit sie rechtzeitig für die statistische Datenerfassung und Datenbearbeitung auf Kreis- und auf Landesebene bearbeitet werden können. Je eher, desto besser, aber spätestens bis Mitte Februar 2026! Ansprechpartner beim KSB Borken sind Mike Kreuzer und Doris Thyssen.

Kinder- und Jugendsport: „NRW bewegt seine Kinder“

Starterpaket für neues J-Team im Förderverein Jugendtennis Bocholt



Passend zur Tennisaktion am Nikolaus-Tag überreichte Annette Hülemeyer von der Sportjugend im KSB Borken das Starterpaket an die jungen Engagierten des J-Teams „High Five Tennis“ des Fördervereins Jugendtennis Bocholt e.V.. Im Beisein des Vorsitzenden Jonas Kalisch gratulierte Annette Hülemeyer ganz herzlich zur Gründung des J-Teams und wünschte viel Erfolg bei der Umsetzung zukünftiger Projekte. Als erstes unterstützt das J-Team direkt die Durchführung der Tennis-Winterturniere des Fördervereins und hier besonders die Kleinfeld-Turnierserie für die Altersklasse U9. Das J-Team-Projekt wird von der Sportjugend NRW gefördert. Zum J-Team gehören Nele Genenger, Laila Fardouss, Younes Fardouss, Max Beykirch und Lucas Kieffmann, die sich alle sehr über das Starterpaket mit Tshirts, Trinkflaschen, Rucksäcken und weiteren Infos rund um die Projekt-Planung freuten.

Mit dem J-Team-Starterpaket drückt die Sportjugend NRW gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes NRW ihre Anerkennung für das Engagement des Jugendteams aus. Aber was ist überhaupt ein J-Team? Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von mindestens vier jungen Menschen bis 26 Jahre, die sich ehrenamtlich im und für den Sport engagieren. Die jungen Menschen üben dabei kein Wahlamt aus, sondern haben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich für eine bestimmte Zeit ehrenamtlich im Verein auszuprobieren, eigene Projekte zu managen und zugleich Teil einer Gemeinschaft zu sein. Die Sportjugend im KSB Borken freut sich über das neue J-Team im Förderverein Jugendtennis Bocholt e.V. und steht dem Team und dem Vorstand gerne beratend zur Seite bei Fragen rund um den Kinder- und Jugendsport im Verein. Zugleich wies Annette Hülemeyer auf den EngagementCup 2026 hin, zu dem die J-Teams im Münsterland im März oder April 2026 eingeladen werden. Nähere Infos werden ab Mitte Januar 2026 an alle J-Teams verschickt.



SV Union Wessum 1920 e.V. engagiert sich seit vielen Jahren sehr stark im Kinder- und Jugendsport. Nachdem der Verein am 11.11.2025 im Rahmen der Profilierung „Zeig Dein Profil“ die Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten des Vereins analysiert hatte und auch dabei nochmals bestätigt wurde, wie umfangreich die Angebote und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im Verein sind, hat der Verein nun den Antrag auf Verleihung des Qualitätssiegels Kinder- und Jugendsport der Sportjugend NRW gestellt. Am 12.12.2025 war es soweit. Beim J-Team-Kick-Off verlieh Susanne Jansman als Vertreterin für die Sportjugend im KSB Borken dem Verein das Qualitätssiegel Kinder- und Jugendsport und überreichte die Urkunde an Karin Green und Steffi Büscher. Voraussetzung für die Verleihung des Qualitätssiegels ist die Erfüllung von vier verpflichtenden Qualitätskriterien: Dazu zählen eine gültige Jugendordnung und ein aktiver Jugendvorstand, kontinuierliche Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche, die Implementierung eines Schutzkonzepts zur Prävention vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt sowie eine Vereinsprofilierung nach der Methode „Zeig Dein Profil!“.

Zusätzlich müssen Sportvereine mindestens drei von neun sogenannten Wahlelementen erfüllen. Auch hier zeigt sich, dass SV Union Wessum gut aufgestellt ist. Der Verein lebt Kooperationen mit den Kitas in Wessum und engagiert sich mit Sportangeboten in verschiedenen Grundschulen im Rahmen des Ganztags. Die Förderung des jungen Engagements ist im Verein sehr ausgeprägt und Qualifizierung und Ausbildung von jungen Menschen wird unterstützt. Am 12.12.2025 ist zudem ein neues J-Team gegründet worden, in dem junge Menschen mitarbeiten, die eigene Projekte im Verein umsetzen möchten. Bei den weiteren Kriterien für das Qualitätssiegel ist SV Union Wessum aktiv im Bereich Ferien-Aktivitäten, im Bereich Kibaz und Sportabzeichen, im Bereich der Inklusion und im Bereich der Nachwuchs-/Talentförderung.

Die Auszeichnung ist für vier Jahre gültig und ein großer Erfolg und ein sichtbares Zeichen für die hohe Qualität und das große Engagement, mit dem sich der SV Union Wessum 1920 e.V. für Kinder und Jugendliche einsetzen. Sportvereine, die sich für das Qualitätssiegel bewerben möchten, können sich mit Annette Hülemeyer, Fachkraft für Jugendarbeit beim KSB Borken in Verbindung setzen (Tel. 02862-4187931) oder sich auf der Homepage der Sportjugend NRW informieren: www.sportjugend.nrw/unsere-themen/qualitaetssiegel-kiju

Bundesweite Studie: Junges Engagement in herausfordernden Zeiten

Junge Menschen engagieren sich auf vielfältige Weise. Viele erleben Gemeinschaft und Anerkennung; manche machen aber auch Erfahrungen mit Anfeindungen oder Belastungen. Die Universität Münster führt, gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), eine bundesweite quantitative Studie zu jungem Engagement durch. Jugendliche und junge Erwachsene wurden zuvor qualitativ befragt und haben an der Erstellung des Fragebogens mitgewirkt. Ziel ist es, auf Basis der Ergebnisse gemeinsam mit jungen Menschen konkrete Schutz- und Präventionskonzepte für freiwilliges Engagement zu entwickeln. Die Onlinebefragung richtet sich an alle engagierten 14- bis 27-Jährigen, unabhängig davon, wie intensiv sie engagiert sind oder welche Erfahrungen sie gemacht haben. Die Teilnahme ist anonym und dauert rund 10 bis 15 Minuten. Hier geht es zum Befragungslink: www.junges-engagement.org

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und das Kreisjugendamt bitten um Weiterleitung des Studienaufrufs an junge Engagierte. Die Befragung kann direkt über eigene Kanäle geteilt werden. Dafür stehen Vorlagen für Instagram-Stories, Instagram-Beiträge, LinkedIn sowie ein PDF für Newsletter oder Websites bereit.

Das Material ist über folgenden Link abrufbar: uni-muenster.sciebo.de/s/2tH62sMbbQii6gT

Internationaler Kongress Nachwuchsleistungssport NRW 2026

Die Staatskanzlei des Landes NRW weist darauf hin, dass am 20. und 21. April 2026 der 40. Internationale Kongress Nachwuchsleistungssport NRW 2026 an der Deutschen Sporthochschule in Köln stattfindet. Das Schwerpunktthema des Kongresses ist „Qualitätsentwicklung im Nachwuchsleistungssport – Wissenschaft, Qualifizierung und Wirksamkeit in der Praxis“. Der Kongress wird als Hybridveranstaltung stattfinden und wird somit sowohl in Präsenz an der Deutschen Sporthochschule Köln als auch teilweise online zu verfolgen sein. Den jeweils aktuellen Sachstand und den Fortschritt der Programmentwicklung erhalten Sie unter www.dshs-koeln.de/nrwkongress

Qualifizierung / Bildung im Sport

Neu - Zwei Wege zum Erwerb der Übungsleiter-C-Lizenz Breitensport

Seit 2025 gibt es zwei Wege, die Übungsleiter-C-Lizenz zu erwerben, entweder wie bisher in Präsenz durch den Besuch eines 30-stündigen Basismoduls und eines 90-stündigen Aufbaumoduls oder flexibler durch den Besuch einer ÜL-C-Ausbildung mit 4 Modulen und einem höheren Anteil an digitalen Phasen. Einen Überblick über die beiden Wege zum Erwerb der ÜL-C-Lizenz (neue Ausbildungsstruktur mit 4 Modulen und bisherige Struktur mit 2 Modulen) gibt es unter folgendem Link: www.meinsportnetz.nrw/deinemoelichkeiten

Erstmals bietet auch das Sportbildungswerk im KSB Borken diese neue noch stärker modularisierte ÜL-C-Ausbildung an. Sie startet bereits am 10. und 24.01.2026 mit dem Basismodul in Präsenz im Sport- und Bildungszentrum, Holthausener Straße 46 in Weseke. Zwischen den Terminen erarbeiten sich die Teilnehmenden eigenständig Inhalte im Umfang von 10 Lerneinheiten. Am 31.01. und 14.02.2026 wird dann das Praxismodul A in Weseke angeboten, dessen Schwerpunkt auf den Themen Ausdauersport, Beweglichkeitstraining und Spiele im Breitensport liegt. Auch hier sind zwischen den beiden Terminen eigenständig Inhalte im Umfang von 10 Lerneinheiten zu bearbeiten. Das Praxismodul B wird am 25.04. und 30./31.05.2026 in Weseke angeboten und umfasst die Schwerpunkte Kraft- und Schnelligkeitstraining im Breitensport. Der digitale Anteil umfasst 7 Lerneinheiten. Weitere eigene Schwerpunkte setzen sich die Teilnehmenden durch den Besuch von Fortbildungen in der sogenannten Themenwelt ÜL-C. Insgesamt sind 30 Lerneinheiten über die Themenwelt zu erwerben. Nach Absolvierung aller 4 Modulbereiche innerhalb von maximal zwei Jahren und dem Nachweis einer gültigen Erste-Hilfe-Ausbildung wird die ÜL-C-Lizenz Breitensport für die Teilnehmenden ausgestellt. Das Basismodul und die beiden Praxismodule kosten jeweils 159 Euro, die Fortbildungen in der Themenwelt liegen bei 75 bzw. 109 Euro je nach Umfang.

Auch die bisherige Form der ÜL-C-Ausbildung mit Basis- und Aufbaumodul wird weiterhin über das Sportbildungswerk im KSB Borken angeboten und zwar im Frühjahr 2026 in Bocholt und im Herbst 2026 wie gewohnt in Ahaus. In Bocholt findet das Basismodul am 28.02./1.03.2026 und am 14./15.03.2026 statt und in Ahaus ist die Ausbildung am 5./6.09.2026 und 19./20.09.2026 und kostet jeweils 159 Euro. Die Aufbaumodule starten am 28./29.03.2026 in Bocholt bzw. am 3./4.10.2026 in Ahaus und enden im April 2026 bzw. im November 2026. Sie kosten 399 Euro. Im Basismodul wird unter anderem der Aufbau von Sportstunden, methodische Aspekte und der Umgang mit Gruppen vermittelt. Im Aufbaumodul geht es um verschiedene Zielgruppen im Sport. Weitere Themen sind z. B. Gesundheitssport, Trainingslehre, Spiele, attraktive Sportangebote sowie die Durchführung von Übungsstunden. Ab 16 Jahre können interessierte Personen mit der ÜL-C-Ausbildung beginnen. Jugendliche, die bereits in den letzten 4 Jahren erfolgreich eine Sporthelfer-Ausbildung Teil 1 und 2 abgeschlossen haben, können direkt in die Praxismodule oder Aufbaumodule einsteigen. Die ÜL-C-Lizenz wird erteilt, wenn die Ausbildungsmodule erfolgreich abgeschlossen wurden und ein Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung (9 LE) vorgelegt wurde. Für die weitere Beratung und für die Anmeldung sind die Mitarbeiter*innen des Sportbildungswerks im KSB Borken unter der Tel. 02862-418790 oder über die Website www.sportbildungswerk-nrw.de/borken erreichbar.

Übungsleiter Rehasport – Ausbildung startet Anfang Februar 2026

Das Sportbildungswerk im KSB Borken weist daraufhin, dass Anfang Februar 2026 die Rehasport-Übungsleiter-Ausbildung im Sport- und Bildungszentrum in Borken-Weseke, Holthausener Straße 46 startet. Die Ausbildung setzt sich zusammen aus dem 15-stündigen Basismodul Rehasport und dem 90-stündigen Aufbaumodul mit dem Profil „Orthopädie“. Das Basismodul wird am 7. und 8. Februar 2026 angeboten und kostet 159 Euro. Es richtet sich an Teilnehmer*innen mit einer ÜL-C-Lizenz Breitensport oder einer Berufsausbildung als Gymnastiklehrer, Sportlehrer oder Physiotherapeut, die seit mindestens einem Jahr sportpraktisch tätig sind. Inhalte des Basismoduls sind die Ziele und die Gestaltung von Rehabilitationssportstunden, die Besonderheiten der Zielgruppe und die Anforderungen an den/die ÜL, die organisatorischen Aspekte von Rehabilitationsangeboten und das Anerkennungsverfahren als Leistungserbringer von Rehabilitationssport.

Das anschließende Aufbaumodul Orthopädie startet ab dem 21./22.02.2026 und geht weiter am 7./8.03.2026, am 21./22.03.2026, am 18./19.04.2026 und am 9./10.05.2026 und kostet 699 Euro. Interessierte können sich beim Sportbildungswerk im KSB Borken unter der Tel. 02862-418790 oder über folgenden Link für die Rehasport-Ausbildung anmelden:

www.sportbildungswerk-nrw.de/borken/angebote/qualifizierung/sportpraxis/ausbildungen-2-lizenzstufe/basismodul-rehabilitation-erwachsene/g2026-137-36000

Fortbildungen zur Lizenzverlängerung

Folgende Fortbildungen werden ab Januar 2026 zur Lizenzverlängerung angeboten:

- 14. – 15.02.2026: Gelassen und sicher trotz Stress – geht das? (22503, 15 LE), Weseke
- 17. + 19.02.2026: Grundwissen Ernährung (22705, 8 LE), Online
- 21.02.2026: Hüpfen, springen, zählen – die Welt der Mathematik erfahren (31101, 8 LE), Weseke
- 21. – 22.02.2026: Anfängerschwimmen für Kinder (22000, 15 LE), Borken
- 28.02.2026: Musik – Klang – Bewegung (31102, 8 LE), Borken
- 28.02. – 1.03.2026: Aquafitness und Wassergymnastik in Prävention und Rehabilitation (35900, 15 LE), Maria-Veen
- 07. – 08.03.2026: Rundum Rückenfit & Mobility 360° - funktionell, dreidimensional, ganzheitlich (22500, 15 LE), Weseke
- 08.03.2026: Kreative Bewegungslandschaften – vielfältiger Einsatz von Großgeräten (22101, 8 LE), Borken
- 14. – 15.03.2026: Mobilisieren – Dehnen – Entspannen (26200, 15 LE), Weseke
- 21.03.2026: Spielerische Wassergewöhnung für Babys – wie geht's? (22100, 8 LE), Borken
- 21.03.2026: Kinder stark machen – starke Kinder – Resilienz-Kräfte fördern (31103, 8 LE), Weseke
- 22.03.2026: Bewegungsspiele für Schule und Verein (26100, 8 LE), Oeding

Die Lehrgänge werden mit 8 oder 15 Lerneinheiten zur Verlängerung der ÜL-C- bzw. ÜL-B-Lizenz angerechnet. Anmeldungen sind beim Sportbildungswerk unter Tel. 02862-418790 bzw. im Internet unter www.sportbildungswerk-nrw.de/borken/ möglich.

Kurz- & Gut-Seminar: Einsatzmöglichkeiten von KI im Sportverein

Künstliche Intelligenz (KI) hat sich zu einem Kernthema entwickelt - auch im Sport. Ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige können profitieren. Die KI stellt allerdings keine Pauschallösung dar und muss zielgerichtet genutzt werden. In diesem „Kurz und Gut“ – Seminar wird in das Thema KI eingeführt und die Teilnehmenden können ein erstes Verständnis über Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten entwickeln.

Die KI kann bei der Arbeit im Verein helfen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit verschiedene Tools kennenzulernen und anzuwenden, denn: richtig angewendet kann die KI unterstützen und entlasten!

Allerdings gibt es auch Herausforderungen, die ein Einsatz mit sich bringt, denn beispielsweise ist nicht die KI, sondern die anwendende Person in der Verantwortung bei z. B. Datenschutz, Urheberrecht o. ä.

Mit all diesen Themen beschäftigt sich das **Kurz- & Gut-Seminar online am Donnerstag, 12.03.2026 von 18 – 21.15 Uhr**. Anmeldungen sind beim Sportbildungswerk unter Tel. 02862-418790 bzw. im Internet möglich unter www.sportbildungswerk-nrw.de/borken/angebote/qualifizierung/vereinsmanagement/fortbildung/vm-c/g2026-137-45600

Verschiedenes

Mindestlohn steigt ab 1.01.2026 auf 13,90 €

LSB NRW (19.12.2025): Ab dem 1.01.2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 13,90 € brutto pro Stunde. Diese Änderungen betreffen alle Arbeitnehmer*innen, also auch Mini- und Midijobber*innen. Die Mindestlohnkommission hatte die Erhöhungen im Juni 2025 vorgeschlagen, anschließend hat die Bundesregierung sie per Verordnung beschlossen.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze der Minijobs dynamisch und orientiert sich am gesetzlichen Mindestlohn. Wenn sich der Mindestlohn erhöht, steigt automatisch auch die Minijob-Grenze. So wird sichergestellt, dass die Arbeitszeit bei einem höheren Stundenlohn nicht gekürzt werden muss. Die Verdienstgrenze liegt jetzt bei 603 € im Monat.

Mit der Erhöhung der Minijob-Grenze verändert sich auch die untere Grenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich, sog. Midi-Jobs. Sie liegt ab dem 01.01.2026 bei 603,01 € brutto pro Stunde, die obere Grenze bleibt unverändert bei 2.000 Euro.

Steueränderungsgesetz enthält Neuerungen für Sportvereine in Deutschland ab 2026

DOSB-News 19.12.2025: Die Bundesregierung hat im Herbst 2025 den Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2025 beschlossen, der Bundesrat hat am 19.12.2025 ebenfalls zugestimmt. Ab dem 1.01.2026 treten zahlreiche Änderungen in Kraft, die vor allem Sportvereine und ehrenamtlich Engagierte entlasten und stärken sollen. Ziel ist es, das Ehrenamt attraktiver zu machen, Bürokratie abzubauen und Vereinen mehr finanziellen Spielraum zu geben. Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Freigrenze: Mehr steuerfreier Spielraum für Vereine

Vereine dürfen ab 2026 mehr Geld aus wirtschaftlichen Aktivitäten steuerfrei behalten. Die sogenannte Freigrenze steigt von 45.000 Euro auf 50.000 Euro pro Jahr. Das hilft allen Vereinen, die aus ergänzendem wirtschaftlichen Betrieb Geld verdienen (z.B. Vereinsgaststätte oder Vereinsheim-Bewirtung, Werbung auf Trikots oder Sportplätzen, Verkauf von Fanartikeln, Organisation von Festen oder Veranstaltungen).

Pauschalen: Höhere steuerfreie Vergütungen für Ehrenamtliche

Die Übungsleiterpauschale steigt um 10 % von 3.000 auf 3.300 Euro jährlich. Die Ehrenamtspauschale steigt um gut 14 % von 840 auf 960 Euro pro Jahr. Damit können Vereine ihren Übungsleiter*innen und Ehrenamtlichen in Zukunft mehr Geld zahlen, ohne dass die Empfangenden darauf Steuern zahlen müssen.

Haftung: Besserer Haftungsschutz für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche sind künftig besser vor persönlicher Haftung geschützt, wenn sie unbeabsichtigt einen Schaden verursachen. Der Schutz gilt nun bis zu einer Vergütung von 3.300 Euro pro Jahr, bisher lag diese Grenze bei nur 840 Euro. Das bedeutet: Die Risiken bei der Übernahme eines Ehrenamts sinken.

Zeitnahe Mittelverwendung: Weniger Bürokratie für kleine und mittlere Vereine

Die Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung wird deutlich von 45.000 auf 100.000 Euro angehoben. Ein gemeinnütziger Sportverein darf seine Mittel nicht auf Dauer ansammeln, sondern muss sie grundsätzlich zeitnah, also in der Regel bis zum Ende des übernächsten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, für die satzungsgemäßen Zwecke einsetzen. Um Vereine zu entlasten, galt bisher: Wenn die gesamten Einnahmen eines Vereins im Jahr nicht mehr als 45.000 Euro betragen, dann muss der Verein die „zeitnahe Mittelverwendung“ nicht nachweisen. Praktisch bedeutete das: kleine Vereine konnten ihre Mittel auch etwas länger zurücklegen, ohne dass das Finanzamt prüft. Mit der neuen Regelung ist diese Freigrenze auf 100.000 Euro erhöht worden. Das bedeutet: Vereine mit geringeren Einnahmen müssen künftig nicht mehr nachweisen, dass sie ihre Mittel sofort ausgeben.

Sphärenzuordnung: Einfachere Buchführung bei geringeren Einnahmen

Solange ein Verein weniger als 50.000 Euro aus wirtschaftlichen Tätigkeiten einnimmt, gilt künftig: Keine aufwendige Aufteilung der Einnahmen in verschiedene steuerliche Bereiche mehr nötig. Bei gemeinnützigen Vereinen unterscheidet das Steuerrecht verschiedene Sphären (Bereiche):

- Ideeller Bereich (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden) → steuerfrei
- Vermögensverwaltung (z. B. Zinsen, Vermietung von Vereinsheimen) → meist steuerfrei
- Zweckbetrieb (z. B. Eintrittsgelder bei Sportveranstaltungen) → steuerbegünstigt
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (z. B. Vereinsfeste, Werbung, Vereinsgaststätte) → steuerpflichtig

Die Einnahmen müssen normalerweise diesen Sphären zugeordnet und getrennt verbucht werden. Das bedeutet: viel Bürokratie.

Bisher galt: Wenn ein Verein aus seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb maximal 45.000 Euro pro Jahr einnimmt, bleibt dieser Bereich körperschafts- und gewerbesteuerfrei. Diese Grenze wird auf 50.000 Euro angehoben. Das bedeutet weniger Verwaltungsaufwand, weil kleine und mittlere Vereine ihre Einnahmen nicht mehr kompliziert auseinanderrechnen müssen, etwa bei Vereinsfesten. Wichtig: Vereine mit Einnahmen über 50.000 Euro aus wirtschaftlicher Betätigung müssten dies jedoch weiterhin tun.

Photovoltaik: Solarstrom auf dem Vereinsdach wird rechtssicher

Ab 2026 gilt klar:

Der Betrieb von Photovoltaik- oder Solaranlagen ist unschädlich für die Gemeinnützigkeit, auch wenn Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird. Das bedeutet: Vereine können sich ohne rechtliche Unsicherheit an der Energiewende beteiligen. Wichtig: Einnahmen aus der Stromeinspeisung gelten weiterhin als wirtschaftlicher Betrieb. Gewinne können steuerpflichtig sein, allerdings gibt es mögliche Steuerbefreiungen.

E-Sport: Gemeinnützigkeit ab 2026 anerkannt

Ab dem 1. Januar 2026 wird E-Sport als gemeinnütziger Zweck anerkannt. Damit erhalten Vereine, die E-Sport-Angeboten machen, mehr Rechtssicherheit in Bezug auf ihren Gemeinnützigkeitsstatus. Wichtig: Diese Änderung betrifft ausschließlich die gemeinnützigkeitsrechtliche Behandlung. E-Sport wird dadurch nicht mit Sport gleichgestellt und gilt weiterhin nicht als Sport im rechtlichen oder sportpolitischen Sinne.

Fazit

Die neuen Regeln ab 2026 bringen:

- mehr finanziellen Spielraum,
- bessere Anerkennung und mehr Schutz für Ehrenamtliche,
- spürbar weniger Bürokratie,
- mehr Rechtssicherheit bei nachhaltigen Energieprojekten.



© Kreissportbund Borken e.V.

[Impressum](#)

"Finde heraus, was gut für dich ist!"

SPORTBILDUNGSWERK
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



[Newsletter abbestellen](#)